

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 73 (1998)  
**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

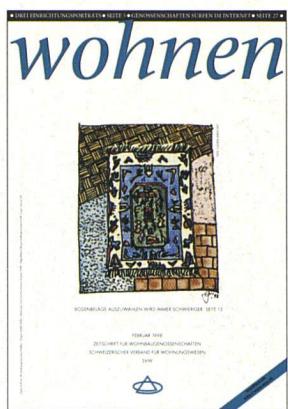
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

FEBRUAR  
1998



## LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Wer als Bauherr oder Verwalterin Materialentscheidungen zu fällen hat, ist auf unabhängige Informationen angewiesen. Eine Meinungsbildung anhand von Herstellerangaben allein ist schwierig. Nach dem Besuch einer Fachmesse ist die Verwirrung oft grösser als vorher. Woher können nun Baukommissionen objektive Angaben beziehen? Gerne würden wir an erster Stelle auf unsere Zeitschrift verweisen. Doch wir stehen vor ähnlichen Schwierigkeiten wie der Besteller: siehe Seite 13. Der Mann von der Teppichbranche weiss zwar viel über die Nachteile von harten Bodenbelägen, verifizierbar sind diese Mängel allerdings kaum – und wenn, dann handelt es sich selbstredend um Einzelfälle. Konsumentenschutz-Organisationen engagieren sich mit ihren oft wertvollen Tests selten im Bauwesen, und auch auf die Wissenschaft ist wenig Verlass, entsprechen die Resultate der Forschenden doch meist den Erwartungen der Auftraggeber/innen.

Bleibt als wichtige Quelle also die Erfahrung anderer. Referenzen zu Produkten und Leistungen zeichnen zwar kein objektives oder gar ausgewogenes Bild (wie das von den Medien verlangt wird), denn wer einmal mit einem Produkt reingefallen ist, wird es nie mehr empfehlen. Aber sie können wichtige Hinweise liefern – und der Erfahrungsaustausch nützt zumeist beiden Beteiligten.

Mike Weibel

## INNENEINRICHTUNG

Drei Porträts zur guten Stube  
Karin Brack/Mike Weibel

5

Welcher Boden im Wohnbereich?  
Mike Weibel

13

Einrichtungsideen für 52 m<sup>2</sup>

16

Leuchtendämmerung  
Edith Beckmann

19

## NEUE MEDIEN

Internet auf dem  
Immobilienmarkt  
Beat Sommer

27

## RUBRIKEN

Recht	23
Nachrichten	24
Agenda	25
Markt	28
dies & das	29
aktuell	30
im Bild	31